

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform	: Gemisch
Produktname	: EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA
Produktcode	: EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA
Produktgruppe	: Handelsprodukt
Referenznummer	: EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : landwirtschaftliche

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

INTERLAC France
8, rue de la Kaltau
67150 Hindisheim - FRANCE
T 03.88.59.00.25
interlac.fr@wanadoo.fr

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Die Notrufnummer für Frankreich ist die ORFILA (INRS)-Nummer: + 33 (0) 1 45 42 59 59. Diese Nummer enthält Einzelheiten zu allen Kontrollzentren für Giftstoffe in Frankreich. Diese Kontrollzentren für Giftkontrolle und Toxikovigilanz bieten rund um die Uhr kostenlose medizinische Versorgung (ohne die Kosten des Anrufs). Für die Notrufnummer Ihres Landes wenden Sie sich bitte an die zuständigen örtlichen Behörden und besuchen Sie die Website der ECHA (Europäische Chemikalienagentur): <https://echa.europa.eu>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Bei Kontakt mit den Augen: Kann Reizungen hervorrufen, vor allem bei längerem Kontakt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Bei Kontakt mit den Augen: Kann Reizungen hervorrufen, vor allem bei längerem Kontakt.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Paraffinwachs Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR, GB)	CAS Nr.: 8002-74-2 EG-Nr. :: 232-315-6	50 – 80	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Ohne Belang für die übliche Anwendung des Gemisches. Bei auftretenden oder andauernden Symptomen der Atemwege einen Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich. Bei Auftreten von Hautreizungen ist ärztlicher Rat einzuholen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sorgfältig mit reichlich Wasser spülen, dabei die Augen offen halten. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen auslösen!. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei Kontakt mit den Augen: Kann Reizungen hervorrufen, vor allem bei längerem Kontakt.
- Chronische Symptome : Siehe Abschnitt 2.1/2.3.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben/keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Chemisches Pulver
Trockenes Pulver
Schaum
CO₂ (Kohlendioxid)-Löcher
Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser aus Feuerwehr-Vollstrahl. Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Ist das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt, können bei der Handhabung gefährliche Abbauprodukte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entweichen. Einschließlich anderer nicht identifizierter organischer oder anorganischer Produkte. Ihr Einatmen ist sehr gefährlich.

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Die Gefahrenzone nicht ohne chemische Schutzkleidung und frei tragbares Atemschutzgerät betreten. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Sonstige Angaben : Packungen, die Hitze oder Flammen ausgesetzt sind, durch Sprühnebel kühlen. Kein Löschwasser in die Kanalisation leiten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden. Alle Funken- oder Zündquellen fernhalten. Unnötige Personen entfernen. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko mit sich bringen oder ohne entsprechende Schulung durchgeführt werden. Evakuieren Sie den Bereich. Verhindern Sie den Zugang von Personen, die nicht benötigt werden und keine Schutzkleidung tragen. Verschüttetes Material nicht berühren oder durchlaufen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallmaßnahmen : Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Alle Funken- oder Zündquellen fernhalten. Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in natürliche Gewässer, Abwasserkanäle oder den Boden gelangen lassen. Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt eindämmen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten. Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sind die lokalen Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Geeignete Hinweise zur Eindämmung einer Verschüttung; es sind folgende Eindämmungsmethoden denkbar:
- Um die Staub- oder Dampfentwicklung zu begrenzen: das Produkt mit aufsaugendem Grief (inert, nicht entflammbar und nicht brennbar) bedecken.
- Bei großflächiger Verteilung: Einrichtung eines abgeschlossenen Schutzbereichs, Abdeckung der Abwassereinlässe.
- Das aufsaugende Gemisch/Produkt aufnehmen und es in Verpackungen geben, die mit der Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften kompatibel sind.
Bei Verschüttung größerer Mengen die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn die Situation nicht schnell und wirksam unter Kontrolle gebracht werden kann. Das aufsaugende Gemisch/Produkt muss mit denselben Vorsichtsmaßnahmen wie das Produkt selbst behandelt werden.
- Reinigungsverfahren : Für die Reinigung: Den Verschüttungsbereich säubern; dabei darauf achten, dass die Umwelt nicht verunreinigt wird. Bei den Reinigungsvorgängen weiterhin die Vorkehrungen für die Handhabung beachten. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen in Zusammenhang mit der Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen in Zusammenhang mit den Personenschutzgeräten, siehe Kapitel 8. Informationen in Zusammenhang mit der Entsorgung, siehe Kapitel 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Den Kontakt mit den Augen vermeiden. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Kein offenes Feuer. Rauchverbot. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Verwendung von Einzelschutzkleidung (entsprechende Handschuhe, Spritzschutzbrille, angemessene Arbeitskleidung) in Übereinstimmung mit den industriellen Hygienebestimmungen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung. Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
- Lagerbedingungen : - Lagerbedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit: In der Ursprungsverpackung geschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Extreme Temperaturen (Wärme und Kälte) vermeiden. - Weitere Hinweise über die Lagerbedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit: siehe Beschreibung. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Lagern in feuersichere Ort. Behälter dicht verschlossen halten.
- Unverträgliche Produkte : starke Säuren. Oxidationsmittel. Starke Alkali.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.
- Wärme- oder Zündquellen : Von Wärme- und Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten / Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Paraffinwachs (8002-74-2)	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Paraffine (cire de), fumée
VME (OEL TWA)	2 mg/m ³
Anmerkung	Valeurs recommandées/admises
Rechtlicher Bezug	Circulaire du Ministère du travail (réf.: INRS ED 984, 2016)
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Paraffin wax
WEL TWA (OEL TWA) [1]	2 mg/m ³ fume
WEL STEL (OEL STEL)	6 mg/m ³ fume

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Paraffinwachs (8002-74-2)	
Rechtlicher Bezug	EH40/2005 (Fourth edition, 2020). HSE

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Expositionsbeurteilung: Die Exposition hängt von dem gehandhabten Produkt, dem Potenzial zur Freisetzung von Chemikalien und den daraus resultierenden Konzentrationen in der Luft oder dem Hautkontakt ab. Da die Handhabung des Produkts und die Freisetzungsszenarien variieren und keine zwei Arbeitsplätze exakt gleich sind, wird empfohlen, das Expositionspotenzial vor der Verwendung oder Einführung des Produkts zu bewerten. Expositionsbeurteilungen sollten von einem Arbeitshygieniker, Industriehygieniker oder einer anderen qualifizierten Fachkraft für Arbeits- oder Umweltmedizin durchgeführt werden. Es sollte eine Expositionsbeurteilung durchgeführt werden, um die Wirksamkeit einer eventuellen Belüftung und den Bedarf an zusätzlicher PSA zu ermitteln.

Die unten angegebenen PSA sind Empfehlungen für Expositionen. Eine Expositionsbeurteilung wird weitere anwendbare Maßnahmen identifizieren, die umgesetzt werden müssen. PSA ist immer das letzte Mittel, um eine Exposition zu vermeiden. In jedem Fall müssen vor der Auswahl von PSA technische und organisatorische Maßnahmen geprüft und eingesetzt werden. Die Auswahl der PSA erfolgt für Bediener, die für die Arbeit mit Chemikalien gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis geschult sind. Die Bediener müssen in der Benutzung der PSA unterwiesen werden. Die Auswahl der PSA basiert auf einer Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung der Konzentration und Menge der Gefahrstoffe sowie der spezifischen Arbeitsplatzbedingungen.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Keine spezifischen Maßnahmen.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Es ist ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz bereitzustellen.

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Aufgrund vieler möglicher Belastungsbedingungen sollte der Benutzer die reelle Einsatzzeit eines chemisch festen Schutzhandschuhs wesentlich kürzer ansetzen als die Zeit für das Eindringen in den Handschuh. Sie müssen die Anweisungen des Herstellers einhalten, vor allem hinsichtlich der Mindestdicke und Mindestzeit für das Eindringen. Diese Informationen ersetzen nicht Compliance-Tests, die vom Benutzer durchgeführt werden. Der Schutz, der durch die Handschuhe geboten wird, hängt von den Bedingungen ab, in denen die Substanz/Mischung eingesetzt wird. Benutzen Sie wenigstens ein Paar chemisch fester, dichter Handschuhe (entsprechend des EN 374 Standards). Der Einsatz dieses Produkts bedeutet, dass die Art des Materials und die Dicke der Handschuhe und die Zeit, die notwendig ist, das Handschuhmaterial zu zersetzen, nicht entschieden werden kann, bis eine tiefer gehende Studie des Arbeitsplatzes vorgenommen wurde. Dies führt zu einer klaren Definition der Einsatzbedingungen und zur bestmöglichen Beurteilung. Die Handschuhe sollten daher unter Beratung des Herstellers von persönlichen Schutzgeräten gewählt werden. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloroprene, Chloroprenkautschuk), FKM (Fluorkautschuk) EU-Kennnummer: 5-6, Kategorie 2 (EN 388). Schutzhandschuhe vor dem Gebrauch auf Löcher, Schnitte oder Risse prüfen.

Nach dem Tragen der Handschuhe Reinigungs- und Hautpflegemittel auftragen.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Aerosolschutz-/Staubschutzfilter Typ P2 (gemäß der Norm EN 143)

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Darf nicht in natürliche Wasserläufe, Abwasserleitungen oder in den Boden gelangen.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen.

Sonstige Angaben:

Am Arbeitsplatz unter keinen Umständen essen, trinken oder rauchen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Schmierfett.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar
Verteilung der Partikelgröße	: Nicht verfügbar
Partikelform	: Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht verfügbar
Aggregationszustand der Partikel	: Nicht verfügbar
Agglomerationszustand der Partikel	: Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	: Nicht verfügbar
Staubigkeit der Partikel	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität in Verbindung mit Stoffen, Behältern und Kontaminanten, denen der Stoff oder das Gemisch bei dessen Transport, Lagerung und Gebrauch ausgesetzt sein könnten: Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Das chemische Erzeugnis ist unter den normalen Nutzungsbedingungen chemisch stabil. Stabilität des Stoffes oder des Gemisches bei normalen und vorhersehbaren Umgebungs-, Lager- und Handhabungsbedingungen in Bezug auf Temperatur und Druck: Chemisch stabil bei Standardumgebungsbedingungen (Raumtemperatur).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion oder Polymerisation des Stoffes oder des Gemisches, indem er/es übermäßigen Druck oder Wärme abgibt oder andere gefährliche Bedingungen erzeugt: Dieses Produkt polymerisiert nicht durch Abgabe von übermäßigem Druck oder Wärme oder durch Erzeugung anderer gefährlicher Bedingungen. (Siehe Abschnitt 10.1 zur Reaktivität, die zu Gefährdungen führen kann, unter Berücksichtigung der Stoffe, der Behälter und der Kontaminanten, denen der Stoff oder das Gemisch bei dessen Transport, Lagerung oder Gebrauch ausgesetzt sein könnten.). Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aufzählung der Bedingungen wie Temperatur, Druck, Licht, Erschütterungen, elektrostatische Entladungen, Vibrationen oder anderer physischer Beanspruchungen, die eine gefährliche Situation entstehen lassen könnten: Nach unserer Kenntnis führen Temperatur, Druck, Licht, Erschütterungen... zu keiner gefährlichen Situation. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.5. Unverträgliche Materialien

Stoff- oder Gemischgruppen oder spezifische Stoffe und Substanzen wie Wasser, Luft, Säuren, Basen, Oxidationsmittel, mit denen der Stoff oder das Gemisch reagieren und dadurch eine gefährliche Situation entstehen lassen könnten: starke Oxidationsmittel, starke Säuren und starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bekannte gefährliche Zersetzungsprodukte und Produkte, die sich nach Gebrauch, Lagerung, Verschüttung und Erhitzung vernünftigerweise vorhersehen lassen: Dieses Produkt zersetzt sich nicht unter normalen Bedingungen. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

AKUTE TOXIZITÄT (ORAL)	: Nicht eingestuft
AKUTE TOXIZITÄT (DERMAL)	: Nicht eingestuft
AKUTE TOXIZITÄT (INHALATIV)	: Nicht eingestuft
ZUSÄTZLICHE HINWEISE	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/-REIZUNG	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
KEIMZELL-MUTAGENITÄT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
KARZINOGENITÄT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION	: Nicht eingestuft

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise : Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

ASPIRATIONSGEFAHR : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Zu Ihrer Kenntnisnahme (und unter Einbezug seiner Zusammensetzung), dieses Produkt ist nicht in dieser Gefahrenklasse klassifiziert/eingeordnet.

INFORMATIONEN ÜBER DIE WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGEN :

Dermal : Es liegen keine Angaben vor.
Okular : Bei Kontakt mit den Augen: Kann Reizungen hervorrufen, vor allem bei längerem Kontakt.
Einatmen : Es liegen keine Angaben vor.
Verschlucken : Es liegen keine Angaben vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Es liegen keine Angaben vor.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft
Nicht schnell abbaubar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verfahren der Abfallbehandlung	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Es wird empfohlen, die Erzeugung von Abfällen soweit wie möglich zu reduzieren oder zu vermeiden. Bei der Entsorgung dieses Produktes, von Lösungen oder von Nebenprodukten sind stets alle umwelt- und abfallrechtlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen der lokalen Behörden zu beachten. Überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte sind an einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abzugeben. Unbehandelte Abfälle nicht in die Kanalisation ableiten. Halten Sie bei der Beseitigung des Produkts alle Sicherheitsregeln ein. Behandeln Sie leere und nicht gereinigte oder ausgespülte Behälter mit Vorsicht. In den leeren Behältern oder ihrer Innenauskleidung können sich Reste des Produktes festsetzen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von verschütteten Stoffen sowie jeglichen Kontakt mit Böden, Fließgewässern, Abwasserleitungen und -kanälen.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: NICHT ANWENDBAR
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: NICHT ANWENDBAR
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: NICHT ANWENDBAR
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: NICHT ANWENDBAR
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: NICHT ANWENDBAR

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Informationen in Zusammenhang mit der Handhabung, siehe Kapitel 7. Informationen in Zusammenhang mit den Personenschutzausrüstungen, siehe Kapitel 8. Informationen in Zusammenhang mit der Entsorgung, siehe Kapitel 13.
------------------------------	---

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code	: Keine Daten bezüglich der Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code verfügbar; gegebenenfalls den Lieferanten konsultieren.
----------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

- Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
- Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
- Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien unterliegt.
- Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

EUTRA GRAISSE A TRAIRE TETINA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Stasse (ADR)
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen
DPD	Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen
DNEL	abgeleitete Konzentration ohne Auswirkungen
DSD	Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
EC50	mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Schiffscode für gefährliche Güter (IMDG-Code)
LC50	Letale Konzentration für 50% der getesteten Population (mittlere letale Konzentration)
LD50	Mittlere letale Dosis für 50% der getesteten Population (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Minimale Dosis mit beobachtete schädigende Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Vorausgesagte Konzentration(en) ohne Wirkung (PNEC-Wert)
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) REACH Nr. 1907/2006
RID	Internationale Ordnung über die Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Die Kläranlage
TLM	mittlere Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben : Keine.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden